



Maßnahmevertrag bei einer privaten Arbeitsvermittlung

gemäß §45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 6 SGB III
bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 6 SGB III

zwischen

_____ SHP-Personalmanagement

_____ Halterner Str. 84

_____ 46284 Dorsten

_____ 02362 - 7 888 948

§ 1 Gegenstand des Maßnahmevertrages

1. SHP - Personalmanagement versucht auf der Grundlage der übermittelten Informationen dem Arbeitssuchenden eine Arbeitsstelle zu vermitteln. SHP Personalmanagement stellt den Kontakt zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgeber her. Der Vertrag ist erfüllt, wenn aufgrund der Vermittlung von SHP - Personalmanagement ein Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitssuchenden und einem Arbeitgeber zustande gekommen ist.
2. Ein Rechtsanspruch des Arbeitssuchenden auf den Arbeitsplatz bzw. Erfolgsgarantie ergibt sich aus dem Maßnahmevertrag nicht.
3. Auslagen (z.B. Fahrtkosten) des Arbeitssuchenden für Vorstellungsgespräche beim privaten Arbeitsvermittler oder einem Arbeitgeber werden vom SHP-Personalmanagement grundsätzlich nicht erstattet.

§ 2 Mitwirkung des Arbeitssuchenden

1. Der Arbeitssuchende stellt dem SHP-Personalmanagement wahrheitsgemäße Informationen zur Verfügung und versichert, dass keine Umstände (insbesondere straf- oder zivilrechtlicher Natur) vorliegen, die einer Vermittlung entgegenstehen.
2. Der Arbeitssuchende informiert SHP-Personalmanagement unverzüglich, wenn ein nicht durch SHP-Personalmanagement vermitteltes Arbeitsverhältnis zustande gekommen ist oder ein Grund eingetreten ist, der eine Vermittlung auf Dauer verhindert.
3. Der Arbeitssuchende willigt ein, dass SHP - Personalmanagement eine schriftliche Beschäftigungsbestätigung beim Arbeitgeber einholen darf. Insbesondere können das Datum des Vertragsabschlusses, der Beginn der Beschäftigung, Angaben zur Beschäftigungsart (befristet/unbefristet) sowie Angaben zur Dauer des Arbeitsverhältnisses vom SHP - Personalmanagement eingeholt werden.

§ 3 Vergütung

1. Bei einer erfolgreichen Arbeitsvermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung durch einen Träger beträgt die Vergütung nach §45 SGB III 2000 Euro. Bei Langzeitarbeitslosen und behinderten Menschen nach § 2 Absatz 1 des Neunten Buches kann die Vergütung auf eine Höhe von bis zu 2500 Euro festgelegt werden.
2. Eine erfolgsbezogene Vergütung für die Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung ist ausgeschlossen, wenn das Beschäftigungsverhältnis 1. von vornherein auf eine Dauer von weniger als drei Monaten begrenzt ist oder 2. bei einem früheren Arbeitgeber begründet wird, bei dem die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer während der letzten vier Jahre vor Aufnahme der Beschäftigung mehr als drei Monate lang versicherungspflichtig beschäftigt war; dies gilt nicht, wenn es sich um die befristete Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen handelt.
3. Die Auszahlung der Vergütung bei erfolgter Vermittlung innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate beläuft sich auf 1000 Euro und wird nach einer mindestens sechswöchigen Erstbeschäftigungsdauer gezahlt. Der Restbetrag wird gezahlt, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens sechs Monate bestanden hat.

Seiten 1 von 2

§ 4 Fälligkeit der Vergütung

1. Vermittlungskosten sind zu zahlen, wenn der Arbeitsvermittler den Arbeitsuchenden erfolgreich in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt. Bei Vorlage des (am ersten Beschäftigungstag) gültigen AVGS-MPAV (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) werden die Kosten gestundet und die Abrechnung erfolgt durch den Arbeitsvermittler direkt mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. der ARGE/dem Jobcenter. Wird von dem Arbeitsuchenden (am ersten Beschäftigungstag) kein gültiger Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein übergeben, so haftet der Arbeitsuchende für die Vergütung.
2. Die Vergütung beträgt 1000€ zzgl. Mehrwertsteuer. Diese Vergütung kann vom Arbeitsuchenden in zwei Raten an den Arbeitsvermittler überwiesen werden. Die erste Rate von 500€ zzgl. Mehrwertsteuer wird am Tag der Arbeitsvertragsunterzeichnung fällig. Die zweite Rate von 500€ zzgl. Mehrwertsteuer ist am Tag der ersten Gehaltsauszahlung zu überweisen. Weiteres regelt der §296 SGB III.

§ 5 Vertragsdauer/Kündigung

1. Der Vertrag tritt bei Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft. Er gilt für die Dauer der Arbeitsuche durch das SHP-Personalmanagement, längstens jedoch für 12 Monate
2. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern jederzeit ohne Angabe von Gründen ordentlich mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Zur Kündigung bedarf es der Schriftform.

§ 6 Änderungen, ergänzende Vertragsbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Sollten einzelne Teile dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt der übrige Vertrag hiervon unberührt. Die Vertragsparteien bemühen sich in diesem Fall, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Regelung zu ersetzen, welche dem Ziel am nächsten kommt.
3. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Arbeitsuchende, dass ihm eine Ausfertigung des vorstehenden Maßnahmevertrages ausgehändigt wurde.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich _____ das nach §4/§4a des Bundesdatenschutzgesetzes erforderliche Einverständnis zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, welche durch das SHP-Personalmanagement zur Erfüllung seiner Arbeit erhoben werden.

SHP-Personalmanagement garantiert, dass meine persönlichen Daten vertraulich behandelt und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung konzentriert sich auf meine beruflichen Daten. Die Erhebung meiner personenbezogenen Daten dient dem Zweck, dass mir das SHP-Personalmanagement eine geeignete Beratung, strukturierte Tätigkeit oder Qualifizierung anbieten kann, welche meine Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördert.

Die Einwilligung zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das SHP-Personalmanagement beruht auf meiner freien Entscheidung.

Ort, Datum

Arbeitsuchender/Bewerber

SHP-Personalmanagement

Seiten 2 von 2